

wie bei einem Blaulichtereignis. Das Ereignis ist da und nach wenigen Tagen oder Wochen ist es vorbei. Gerade in diesem Bereich geht es um die Frage, wie du das auch über einen längeren Zeitraum im Griff hast.

Deswegen sind die Antworten, wie man das macht, mit welcher Struktur, gar nicht so einfach. Aber wir müssen da ran, weil wir nicht ausschließen können, dass so etwas wieder passiert.

Das Schlimmste ist immer, wenn Politik Folgendes macht – das will ich auch nicht –: Es passiert so etwas Schlimmes, wie da passiert ist, und dann ist es irgendwann vergessen oder zumindest ein bisschen aus der aktuellen Erinnerung heraus, und man hat daraus nicht gelernt und keine Konsequenzen gezogen. Das darf uns in dieser Frage einfach nicht passieren. Wir werden dann auch im Landtag darüber reden müssen, wie wir da zu einer Struktur kommen, die wir auf der einen Seite bezahlen können und auf der anderen Seite auch faktisch organisieren können, um keine Fata Morgana aufzubauen.

Zurzeit sind wir in dieser Frage in einem strukturierten, lösungsorientierten Prozess. Der braucht aber – das sage ich ganz offen – seine Zeit.

Jetzt noch ein Gedanke: Wir haben in Nordrhein-Westfalen überall genug Psychotherapeuten, wenn wir von der Bedarfsplanung ausgehen. Im Übrigen stellen sie nach den Hausärzten mittlerweile die zweitgrößte Gruppe in der vertragsärztlichen Versorgung dar. Das sollte man auch mal sagen. Trotzdem hat man den Eindruck: Es reicht an allen Ecken und Kanten nicht.

Deswegen vertreten wir auf den Gesundheitsministerkonferenzen die Auffassung, dass auch auf der Bundesebene darüber nachgedacht werden muss, ob die Schlüsselzahlen noch der Realität angemessen sind. Zum Beispiel konnte man heute in den Zeitungen von einer neuen Jugendstudie lesen, der zufolge wir auch schon ein paar Probleme bei den Kindern und bei den Jugendlichen haben. Vielleicht hat auch Corona etwas dazu beigetragen. Aber in der Psychotherapie ist es nicht wie bei einem entzündeten Zahn, wie heute schon mal gesagt worden ist. Es ist eben eine langfristige Geschichte, und sie ist verdammt personalintensiv. Deswegen müssen wir auch über die Bedarfszahlen reden.

Aber für noch wichtiger halte ich – und das ist Aufgabe des Landes –, zu gucken, wie wir eine Struktur hinkriegen, die, falls etwas so Schlimmes wieder passiert, das Problem vielleicht besser löst, als wir es jetzt ohne diese Struktur lösen konnten. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank, Herr Minister. – Liegen weitere Wortmeldungen vor? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 18/5850. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das sind die Fraktionen der SPD und der FDP. Wer lehnt diesen Antrag ab? – Da sind die Fraktionen von Grünen, CDU und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Somit ist dieser **Antrag Drucksache 18/5850 abgelehnt**.

Wir kommen zu:

7 Attraktivitätssteigerung und Modernisierung des Jura-Studiums – NRW braucht den integrierten Bachelor im Studium der Rechtswissenschaften

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5832 – Neudruck

Dr. Werner Pfeil hat für die Fraktion der FDP das Wort. Bitte sehr.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Seit 1869 gibt es die zweistufige Juristenausbildung, eingeführt im damaligen Preußen.

(Sven Wolf [SPD]: 1869! – Zuruf von der SPD: Oh!)

Das wollen wir nicht ändern, sondern ergänzen. Die Einführung eines integrierten Bachelors entspricht einer sich verändernden Berufswelt und stellt eine Antwort auf die Notwendigkeiten der Zukunft dar. Sie macht den akademischen Wert der universitären Studien- und Prüfungsleistungen, die die Studierenden erbracht haben, sichtbar. Dadurch wird sichergestellt, dass die universitären Ausbildungsressourcen breit genutzt werden und auch juristischer Nachwuchs umfassend eingesetzt werden kann.

Studentinnen und Studenten sollen nach unserem Wunsch daher den Bachelor of Laws als Abschluss bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen erhalten – unabhängig von dem Bestehen oder Nichtbestehen des ersten Staatsexamens. Der integrierte Bachelor sollte einen Bachelorgrad im Sinne von § 66 Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz darstellen. Danach ist dieser Abschluss im Sinne von § 49 Abs. 6 Satz 1 berufsqualifizierend, womit dieser Abschluss auch den Weg in den allgemeinen Verwaltungsdienst der Laufbahngruppe 2 ermöglicht.

Mit diesem rechtlichen Rahmen erreichen wir dann Folgendes:

Erstens. Studierenden, die die Befähigung zum Richteramt nicht anstreben, wird durch Zuerkennung eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses in Form eines Bachelor of Laws ein alternativer Weg in weitere Masterstudiengänge eröffnet.

Zweitens. Das Potenzial des Jurastudiums wird dadurch insgesamt gesteigert, weil weitere Aufbaustudiengänge im Bereich von KI, Digitalisierung, Verwaltungsrecht etc. genutzt werden können.

Drittens. Das Studium wird für einen größeren Personenkreis attraktiver, weil es neben dem Weg zu den reglementierten juristischen Berufen noch weitere Möglichkeiten für die individuelle Bildungsbiografie eröffnet.

Viertens. Ein integrierter Bachelor kann auch einen Quereinstieg in andere Justizberufe ermöglichen, wenn denn die Landesregierung die Voraussetzungen dafür schafft. Ich nenne hier zum Beispiel die Rechtspflegerlaufbahn.

Jetzt werden Sie mir entgegenhalten: Die Einführung eines integrierten Bachelors steht doch ohnehin auf Seite 86 des Zukunftsvertrages von CDU und Grünen. – Ja, das ist richtig. Trotzdem hat sich seit den Neuwahlen hier nichts getan. In der Sitzung des Rechtsausschusses am 7. Januar 2023 hat Herr Justizminister Dr. Limbach auf Anfrage mitgeteilt, dass man noch ganz am Anfang der Überlegungen stehe; bezüglich der Ausgestaltung seien noch Fragen offen, und einen Zeitplan gebe es auch noch nicht.

Wir haben daher gewartet – neun Monate. Aber bis heute gibt es keinen Gesetzentwurf,

(Sven Wolf [SPD]: 45 Wochen! Das ist ein Zeitraum!)

keine öffentliche Diskussion, keine Einbeziehung der NRW-Jurafachschaften und keine Stellungnahme der nordrhein-westfälischen Universitäten zu möglichen Vorstellungen.

(Zuruf von Dagmar Hanses [GRÜNE])

Entweder werden Sie sich nicht einig, oder Sie sehen es als nicht so wichtig an,

(Widerspruch von den GRÜNEN)

oder es gibt eine Taskforce wie bei KI; man weiß ja nie.

(Zuruf von Dagmar Hanses [GRÜNE] – Tim Achtermeyer [GRÜNE]: Keine Sorge!)

Sollten Sie nun doch eine zeitnahe Umsetzung planen, dann können Sie unserem Antrag ja bedenkenlos zustimmen.

(Beifall von der FDP)

Gerade angesichts der schwierigen Personalsituation in nahezu allen Justizberufen können wir es uns einfach nicht mehr leisten, noch länger zu warten und potenziell neuen Nachwuchs für die Justiz zu verlieren, weil Sie möglicherweise nicht in die Pötte kommen.

Ich weiß, dass jetzt gleich kommt: Herr Pfeil, Sie sind zu schnell. Wir sind doch schon längst dran, und alles ist schon fertig. Ihren Antrag benötigen wir gar nicht. – Wenn dieser Satz kommt, weiß ich, dass ich hier den richtigen Antrag gestellt habe.

(Beifall von der FDP, der SPD und der AfD)

Denn dasselbe habe ich beim Resozialisierungsgesetz und auch bei verschiedenen KI-Anträgen gehört, bei denen selbst die von Ihnen benannten Sachverständigen in der Anhörung unseren FDP-Antrag richtig fanden. Dasselbe habe ich auch beim Antrag zur Verbesserung der Situation der Gerichtsvollzieher gehört; wir alle haben die Anhörung noch im Ohr.

Dabei wünschen sich doch auch die Studierenden eine aktivere Tätigkeit des Gesetzgebers beziehungsweise des Justizministeriums. Laut dem Abschlussbericht des Bundesverbandes rechtswissenschaftlicher Fachschaften für das Jahr 2022 haben sich bei der Befragung von insgesamt 1.384 Absolventinnen und Absolventen fast 88 % für einen integrierten Bachelor ausgesprochen.

Bevor Sie nun auch diesen guten Antrag wieder grundlos ablehnen, reiche ich Ihnen die Hand.

(Zurufe von CDU und Grünen: Oh!)

Es tut ja gar nicht weh, die Hand anzunehmen.

(Lachen von Dr. Benjamin Limbach, Minister der Justiz)

Lassen Sie uns Nordrhein-Westfalen zu einem modernen und attraktiven Studienort machen, der den Bedürfnissen der Studierenden und der Zukunft gerecht wird, und stimmen Sie diesem wiederum sehr guten Antrag zu – der Überweisung in den Ausschuss, der Anhörung und dann noch einmal nach der Anhörung. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Ich kann der Kollegin Sonja Bongers von der SPD zwar nicht die Hand reichen, aber ich kann ihr das Wort erteilen, und das tue ich hiermit.

Sonja Bongers (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich wirklich wie ein kleines Kind, heute noch mal zu diesem Thema reden zu dürfen. Diejenigen, die länger dabei sind, wissen ja, dass dieses Thema bereits

in der letzten Wahlperiode eine Herzensangelegenheit von mir und von vielen anderen in diesem Hause war.

Insofern möchte ich einfach folgenden Satz sagen: Wenn man etwas sehr oft wiederholt, bleibt es vielleicht auch haften.

(Beifall von der SPD und Dr. Werner Pfeil [FDP])

Berlin hat ihn. Hamburg hat ihn. Auch Leipzig hat ihn. Was denn nun? Den integrierten Bachelor für Juristinnen und Juristen. NRW hingegen tut sich immer noch schwer damit, den Bachelor flächendeckend in das starre Jurastudium zu integrieren. Dabei wäre genau dieser Bachelorabschluss für viele Studierende eine zusätzliche Chance, die die Landesregierung den Studierenden bislang jedoch nicht gibt.

Wir alle müssen uns klarmachen: Nicht jeder, der Rechtswissenschaften studiert, arbeitet später als Juristin oder als Jurist. Das im Studium Erlernte kann auch ohne Staatsexamen in einigen anderen Berufsbereichen sinnvoll eingesetzt werden.

Wir in Nordrhein-Westfalen – ein hübscher Slogan, der auf Johannes Rau zurückgeht – sind ein Land, in dem Studieren großgeschrieben wird. So sollte es eigentlich kein Problem sein, mit zahlreichen Hochschulen der anderen Bundesländer endlich gleichzuziehen und einen einheitlichen integrierten Bachelorabschluss im Studium der Rechtswissenschaften einzuführen. Wir wollen doch nicht hinterherhinken – oder, Herr Dr. Limbach?

(Beifall von der SPD und der FDP – Heiterkeit von der SPD)

Was müssen wir tun? Ich sage bewusst „wir“ und nicht „Sie“. Wir alle müssen Änderungen im Gesetz über die juristischen Prüfungen und in den Prüfungsordnungen der Universitäten vornehmen. Es wäre ein Leichtes, dies zu tun. Nur so können weitere Chancen für Studierende im Fach der Rechtswissenschaften eingeführt werden. Aber es muss gemacht werden.

Ich frage mich, wo bei der Landesregierung das Problem liegt. Es ist doch längst Konsens zwischen den Justizministern der Länder, einen integrierten Bachelor of Laws bundesweit zu schaffen.

(Sven Wolf [SPD]: Genau! Die Fakultäten wollen es auch!)

Zudem sieht auch Ihr schwarz-grüner Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen vor, einen solchen integrierten Bachelor einzuführen. Leider hat sich bis heute aber nichts getan. Besonders die Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen befürworten das doch. Wir möchten Sie gerne eindringlich an Ihre eigenen Versprechen erinnern.

(Beifall von Dr. Werner Pfeil [FDP])

Wir müssen uns auch klarmachen: Die Staatsexamensprüfung in Jura ist – wie sagt man so schön? – happig, und nicht jeder kommt durch. Das heißt aber nicht, dass diese Leute versagt haben. Über Jahre hinweg haben sie Leistungsnachweise erbracht und sich gebildet. Am Ende stehen sie dann ohne einen Abschluss und damit ohne eine berufliche Qualifikation da. Es kommen teure und umständliche Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen zum Zuge, die wir alle vermeiden können.

Der integrierte Bachelor eröffnet, wie bereits mehrfach erwähnt, neue Karrierewege. Gerade in Verlagen, Verwaltungen, aber auch in Konzernen hätten solche Absolventen durchaus das Rüstzeug für eine berufliche Karriere außerhalb der klassischen juristischen Berufe. Die Studierenden haben bewiesen, dass sie wissenschaftlich arbeiten und sich selbst organisieren können.

Ich wiederhole mich ungern; aber ich fürchte, wir müssen es immer wieder wiederholen, damit in naher Zukunft endlich ein Gesetzentwurf vorgelegt wird.

Sie alle kennen sicherlich den folgenden Kinderwunsch – ich bin damit groß geworden –: Versprochen ist versprochen und wird nicht gebrochen. – Ein Koalitionsvertrag ist in gewisser Weise ja auch ein Versprechen.

(Beifall von der SPD und Dr. Werner Pfeil [FDP] – Gregor Golland [CDU]: Haben Sie keine anderen Themen als unseren Koalitionsvertrag? – Christian Dahm [SPD]: Nein! – Gregor Golland [CDU]: Das ist ja peinlich! Erst der Polizeibeauftragte und jetzt das! – Sven Wolf [SPD]: Gregor, dein Blutdruck! Das ist ungesund!)

Insofern appelliere ich auch an den Kollegen Golland, mich einfach ausreden zu lassen, anstatt dazwischenzubrüllen, und fordere Sie alle auf: Gehen Sie in sich, beruhigen Sie sich vor allem, berufen Sie sich auf all die fachlichen Dinge, die wir in den letzten Jahren hier besprochen und erarbeitet haben, stimmen Sie der Überweisung zu, und kündigen Sie heute an, dass Sie auch inhaltlich zustimmen.

(Christian Dahm [SPD]: Versprochen ist versprochen!)

Denn Sie wissen: Versprochen ist versprochen und wird nicht gebrochen – oder?

(Beifall von der SPD und der FDP – Zuruf von Gregor Golland [CDU])

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Fraktion der CDU hat nun die Kollegin Angela Erwin das Wort.

Angela Erwin (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die juristische Nachwuchsförderung liegt uns als CDU-Landtagsfraktion sehr am Herzen. Das haben nicht zuletzt die drei erfolgreichen Anträge in der ersten Hälfte dieses Jahres gezeigt. Ich erinnere an die Themen: mobiles Arbeiten, Modernisierung des richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Probedienstes sowie Besetzung der Prüfungskommissionen.

Wie also auch die FDP-Landtagsfraktion erkennen kann, beschäftigen wir uns aktiv mit der Attraktivitätssteigerung und Modernisierung – und das nicht nur in der juristischen Ausbildung, sondern für juristisches Arbeiten insgesamt.

Umso mehr verwundert Ihr heutiger Antrag. Leider kennen wir das aber ja schon von den Initiativen der FDP in dieser Wahlperiode. Doch diesmal beschreiben Sie im Antragstext immerhin einige richtige Dinge.

Richtig und wichtig ist, dass sich die Konferenz der Justizminister der Länder bereits im November auch mit der Novellierung des Jurastudiums und der Einführung eines integrierten Bachelor of Laws beschäftigt hat.

Richtig ist auch, dass der schwarz-grüne Koalitionsvertrag die Einführung dieses Bachelors vorsieht.

Vollkommen falsch sind hingegen Ihre Schlussfolgerungen. Das Thema hat in unserer Koalition nämlich einen hohen Stellenwert und ist nicht umsonst in unserem Koalitionsvertrag verankert. Ihre Behauptungen in Anträgen, Versprechen würden nicht gehalten und Sachen lägen herum, werden nicht besser und wahrheitsgetreuer, wenn Sie diese immer wiederholen, liebe Kolleginnen der FDP und der SPD.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Lieber Herr Kollege Dr. Pfeil, Sie scheinen besonderen Spaß daran zu entwickeln, den Koalitionsvertrag von Schwarz-Grün abzuarbeiten, statt eigene Ideen einzubringen.

(Zuruf von Dr. Werner Pfeil [FDP])

Inhaltlich kann ich das gut verstehen, da wir uns auf viele wichtige und richtige Projekte einigen konnten.

(Ralf Witzel [FDP]: Sagen Sie mal was zur Sache!)

Ihre Zustimmung dazu freut uns. Ich glaube, da spreche ich für beide Fraktionen. Auch wenn ich die Euphorie und Zustimmung sehr gut nachvollziehen kann,

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

will ich Ihnen die in Ihrem Antrag geäußerten negativen Befürchtungen und Sorgen direkt nehmen.

In dieser Regierung wird sorgfältig gearbeitet, genauso wie zügig gearbeitet wird. Dazu gehören natürlich auch die Thematik der Einführung eines integrierten Bachelor of Laws sowie die damit einhergehenden Änderungen, die dann im JAG vorgenommen werden müssen.

Unsere Regierung ist im Sinne der Studentinnen und Studenten auf einem guten und zielstrebigem Weg. Dazu benötigen wir keine Aufforderungen und Drängelien von der FDP. Auch eine ambitionierte Regierung – und das gehört zur Wahrheit dazu –, die gerade einmal etwas mehr als ein Jahr lang im Amt ist, kann nicht alle Themen auf einmal angehen. Seien Sie also nicht so ungeduldig. Der integrierte Bachelor wird kommen, und zwar bald.

Vizepräsident Christof Rasche: Es gibt eine Zwischenfrage der Kollegin Müller-Witt. Darf sie?

Angela Erwin (CDU): Sie darf, auch wenn ich nach zwei Sätzen am Ende sein werde. Aber gerne, Frau Kollegin Müller-Witt.

Vizepräsident Christof Rasche: Dann bitte los.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Frau Kollegin Erwin, mich würde interessieren, welche Rolle Sie einem Koalitionsvertrag zumessen. Ist das nur eine interne Verpflichtung der Koalitionäre, oder ist es auch ein Signal und Versprechen nach außen?

Vizepräsident Christof Rasche: Bitte sehr.

Angela Erwin (CDU): Liebe Frau Kollegin Müller-Witt, ich habe eben ganz deutlich gesagt: Es ist im Koalitionsvertrag verankert. Der Bachelor wird kommen – ich sage es noch mal –, und das bald.

Ich kann auch noch zu Frau Kollegin Bongers sagen: Versprochen ist versprochen und wird nicht gebrochen. Der integrierte Bachelor kommt.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Ich will auch noch mal die ganz herzliche Einladung an die FDP-Fraktion und die SPD-Fraktion aussprechen. Wir hoffen auf eine konstruktive Unterstützung in der Sache und auf eine Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf, der ja bald vorliegen wird.

Der Überweisung des Antrags in den Ausschuss stimmen wir selbstverständlich zu. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Fraktion der Grünen hat nun die Kollegin Dagmar Hanses das Wort. Bitte.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als der zunächst nur von der FDP gestellte Antrag hereinkam, dachte ich: Kann Werner Pfeil hellsehen? Habe ich in den letzten Wochen eine Mail an falsche Adressaten geschickt? Oder – das Wahrscheinlichste –: Haben Sie einfach nur den Koalitionsvertrag gelesen? – Letzteres wird der Fall gewesen sein.

In der Tat wird der integrierte Bachelor im Jurabereich kommen. Wir sind sehr froh über Ihre Initiative und ärgern uns überhaupt nicht. Wir könnten ja sagen: Es ärgert uns, dass Sie uns knapp zuvorgekommen sind. – Nein, ich freue mich. Es ist nämlich ein gutes Signal an die Studierenden, dass wir hier unter den Demokrat*innen gemeinsam dieses Ziel verfolgen. Jetzt haben wir dafür auch eine Mehrheit in diesem Parlament. Vielen Dank dafür.

(Beifall von den GRÜNEN)

In der Tat wird die Einführung des Jura-Bachelors seit Jahren im juristischen und wissenschaftlichen Umfeld intensiv diskutiert. Ja, wir werden ihn in Nordrhein-Westfalen einführen. Denn das grundständige Jurastudium, das aus dem Bologna-Prozess ausgenommen war, ist sicherlich eines der anspruchsvollsten und herausforderndsten. Ich als Nichtjuristin sage: Respekt an alle, die es erfolgreich absolviert haben!

Wir wissen, dass Jurastudierende ihr Studium in den letzten Jahren zunehmend als belastend empfunden haben und dass die psychische Belastung von Studierenden massiv gestiegen ist. Wir wissen auch, dass Jurastudierende besonders spät und besonders häufig das Studium abbrechen. Durch Umfragen der Fachschaft Jura haben wir die Zahlen bekommen. 27 % brechen erst nach dem zehnten Semester ab. Das ist wirklich eine dramatische Zahl.

Darunter sind viele kluge Köpfe, deren Talente wir an vielen Stellen gebrauchen können, die erfolgreich Blockprüfungen, Klausuren und Hausarbeiten absolviert haben. Es kann nicht sein, dass in Nordrhein-Westfalen Studierende erfolgreich studieren und ohne akademischen Grad die Hochschule verlassen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deshalb brauchen wir den Jura-Bachelor und freuen uns auf dessen Einführung. In Zeiten des Fachkräftemangels ist das dringend notwendig.

Die juristischen Fakultäten und die Landesfachschaft Jura begrüßen unser Vorhaben. Neben den genannten Ländern wird auch Hessen den Jura-Bachelor einführen.

Um das umzusetzen, brauchen wir zwei Dinge. Wir brauchen den Gesetzentwurf der Landesregierung – ja, er wird bald kommen –, und wir brauchen auch hier die Mehrheit. Freuen Sie sich. Schauen wir mal. Das wird schon.

Frau Bongers, selbstverständlich gilt: Versprochen ist versprochen und wird nicht gebrochen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Christof Rasche: Für die Fraktion der AfD hat jetzt Dr. Beucker das Wort. Bitte sehr.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen, geehrte Herren! Die Reform der Juristenausbildung ist kein neues Thema. Polemische Beiträge zum Bachelor of Laws vermitteln den Eindruck, das sei ein Loser-Abschluss, ein Joldediplom, und es gebe dafür in Deutschland keinen Markt. Solchen Begriffen muss man entgegentreten. Aber wenn man wie die Vorrednerin davon spricht, man habe erfolgreich studiert und doch keinen Abschluss, dann ist das ein Widerspruch, den ich nicht so stehen lassen möchte.

Das Ministerium arbeitet daran, wie der Justizminister noch im Januar im Rechtsausschuss versicherte. Warum also stellen die Antragsteller diesen Antrag? Es geht ihnen nicht schnell genug. Zeitplan, Gesetzentwurf und Einbeziehung der Hochschulen werden verlangt. Das Ganze soll auch noch zeitnah passieren; denn, so wird gemeint, NRW braucht den integrierten Bachelor.

Das soll den Eindruck vermitteln, dass der Bachelor für eine Modernisierung der juristischen Ausbildung stehen könnte, die allen zugutekommt. Das ist allerdings bei Weitem nicht so. NRW kann – da mögen FDP und SPD ruhig schlafen – auch ohne Bachelor of Laws hervorragend auskommen.

Anders ist es vielleicht mit den Studenten, die das erste Staatsexamen nicht bestehen und über Jahre hinweg zwar Leistungsnachweise erbracht haben, aber am Ende ohne Abschluss dastehen, also quasi mit Abitur und Führerschein.

Nun ist es aber so, dass die Anerkennung eines abschlusslosen Studiums durch den Bachelor als Trostpflaster nicht folgenlos für den Studiengang bleiben wird. Insofern gilt es, der Frage nachzugehen, ob der Bachelor wirklich für eine sachgerechte Modernisierung der Juristenausbildung steht oder einer Marginalisierung des ersten Staatsexamens Vorschub leistet – etwa so, dass Durchfaller sich nicht mehr den Mühen einer verbesserten Vorbereitung auf den zweiten Versuch unterziehen, sondern den LL. B. zu einem leichteren Masterstudiengang mitnehmen, etwa zu Völkerrecht in London, wo man eher Erfolg

vermelden kann. Damit wäre dem Gedanken der Nachwuchssicherung für die anspruchsvollen juristischen Berufe auch ein Bärendienst erwiesen.

Das auch, wenn im weiteren zeitlichen Verlauf die sinnvollerweise bestehenden Ansprüche an die juristischen Berufe gesenkt würden, da wäre nach einer solchen Einführung genau darauf zu schauen, wo das in Deutschland bereits erfolgt ist und welche Effekte des LL. B. damit verbunden sind. Ich habe heute nichts darüber gehört, welche Erfahrungen dort gemacht worden sind.

Außerdem ist es natürlich ein Widerspruch, wenn gesagt wird, dass das Studium für Studenten geöffnet werden solle, die nachher etwas anderes machen, und gleichzeitig betont wird, dass in klassischen Juristenberufen ein Mangel herrsche, dem dadurch abgeholfen werden könne.

Die größten Kritiker sehen mit der Einführung des Bachelors bereits den Weg für die Abschaffung der Staatsexamina geebnet. Die Justizminister treten dem zwar entgegen. Aber die Sache erinnert doch stark an Frau Dr. Merkel, die ihren Ministern noch kurz vor der Entlassung ihr absolutes Vertrauen versicherte.

Tatsache ist, dass der LL. B. keine echte zusätzliche Qualifikation bringt. Insofern würde es ausreichen, die Zulassung zum Examen mit der Verleihung des LL. B. zu verbinden. Aber auch das wäre schon überflüssig, weil jeder Arbeitgeber in Deutschland weiß, wie es unabhängig vom Ergebnis zu werten ist, wenn ein Student zum ersten juristischen Staatsexamen zugelassen wird. Diese Zulassung muss auch ohne Zertifikat Qualifikation genug sein. Mehr gibt ein LL. B. auch nicht her.

Die bedauernswerten erfolglosen Studenten sollten in der Tat besser unterstützt werden. Am besten wäre ihnen jedoch erst einmal mit einem kräftigen Schuss Beratung gedient, welche Berufswege sich ihnen denn jetzt öffnen, damit sie mit ihrem staatsexamenlosen Wissen möglichst viel anfangen können. Sodann wäre der Staat gefragt, seine Einstellungsmodalitäten so anzulegen, dass auch solche Menschen unter Berücksichtigung ihres erworbenen Wissens als Rechtspfleger – das klang schon an – und als Gerichtsvollzieher im Staatsdienst landen können.

Ob die freie Wirtschaft entsprechend reagiert, bliebe abzuwarten. Dort ist entscheidend, ob sich Unternehmen von der Einstellung solcher Kandidaten etwas versprechen und deren Fähigkeiten verwertet werden können. Das hängt aber nicht an einem etwa einzuführenden Zertifikat „LL. B.“, sondern an den real vermittelten Kompetenzen.

Es gibt also viel Lärm um nichts. Aber das kennen wir ja schon. Heute haben wir hier eigentlich nichts gehört, was die Einführung des LL. B. rechtfertigen

würde. Vielleicht wird es ja im Ausschuss anders. Der Überweisung stimmen wir zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Landesregierung hat nun Minister Dr. Limbach das Wort. Bitte sehr.

Dr. Benjamin Limbach, Minister der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Bekenntnis von SPD und FDP zum Zukunftsvertrag für NRW wärmt mein Herz und freut die Landesregierung. So kann der Nachmittag beginnen, Herr Pfeil.

Die Studierenden in Nordrhein-Westfalen brauchen einen integrierten Bachelor. Die politische Entscheidung seitens der Landesregierung für dessen Einführung ist längst gefallen. So steht es, wie gesagt, auch im Koalitionsvertrag.

Zahlreiche Studierende begrüßen das. Das haben die verschiedenen Befragungen ergeben, die erwähnt worden sind. Auch die Dekaninnen und Dekane der juristischen Fakultäten sowie die Professorinnen und Professoren begrüßen es mehrheitlich.

Der Gesetzentwurf befindet sich zurzeit in der Feinabstimmung. Die Landesregierung wird den Gesetzentwurf voraussichtlich noch in diesem Jahr vorlegen. Dieser akademischer Grad soll dann von Gesetzes wegen verliehen werden.

Über die von der Fraktion der FDP aufgegriffenen Punkte hinaus sehen wir aber noch weiteres Potenzial.

Durch den integrierten Bachelor werden die universitären Ausbildungsressourcen in einem weitaus größeren Umfang zielführend eingesetzt. Das Studium der Rechtswissenschaft mit dem Abschluss „erste Prüfung“ wird so insgesamt gesteigert. Zudem wird es für eine größere Personenzahl attraktiv, weil der integrierte Bachelor neben dem Weg zu den reglementierten juristischen Berufen weitere Möglichkeiten für die individuelle Bildungsbiografie eröffnet.

Nein, eine Verzögerung durch ein abgestimmtes und geordnetes Gesetzgebungsverfahren und die damit einhergehende Zeitspanne bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung nimmt jungen Menschen weder Sicherheit noch Chancen. Die Landesregierung plant die Rückwirkung der Verleihung dieses akademischen Grades. Ebendiese Rückwirkung sichert die Chancen junger Menschen.

Nein, die Landesregierung wird den integrierten Bachelor nicht durch Änderung des Juristenausbildungsgesetzes einführen. Richtigerweise ist dieser Abschluss im Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen – Sorgfalt

geht vor Schnelligkeit, Herr Abgeordneter Pfeil – und nicht im Juristenausbildungsgesetz zu verankern.

(Beifall von Stefan Engstfeld [GRÜNE])

Systematisch beschäftigt sich das Juristenausbildungsgesetz mit der Ausbildung zu den reglementierten juristischen Berufen. Beim integrierten Bachelor handelt es sich jedoch um einen Hochschulabschluss, der systematisch im Hochschulgesetz zu regeln ist. Durch die systematische Einordnung in das Hochschulgesetz wird in aller Klarheit herausgestellt, dass die Einführung des integrierten Bachelors die staatliche Pflichtfachprüfung und die Voraussetzungen für die reglementierten juristischen Berufe unangetastet lässt.

Ein weiteres Nein: Einer expliziten Beauftragung der Landesregierung, mit den Hochschulen in den Dialog zu treten, um eine praktikable Einführung zu ermöglichen, bedarf es wirklich nicht. Dieser Dialog findet ohnehin statt.

Indem der integrierte Bachelor von Gesetzes wegen verliehen wird, entfällt im Übrigen die Notwendigkeit für die Hochschulen, einen separaten Bachelorstudiengang aufzusetzen und diesen zu akkreditieren und zu modularisieren. In der Konsequenz bedarf es auch keiner impraktikablen doppelten Einschreibung in zwei Studiengänge oder zusätzlichen Prüfung.

Eine Anpassung der Studien- und Prüfungsordnungen ist ebenso wenig notwendig. Schließlich ergeben sich die Voraussetzungen der Verleihung des LL. B. unmittelbar aus dem Gesetz.

Wir nehmen die Wortbeiträge und das Abstimmungsverhalten der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion aber mit Freude entgegen. Es war in der Vergangenheit häufig Usus in diesem Haus, Gesetze zur Juristenausbildung einstimmig zu verabschieden. Dazu sind Sie herzlich eingeladen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 18/5832 – Neudruck – an den Rechtsausschuss – federführend – sowie an den Wissenschaftsausschuss. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung stattfinden. Wer stimmt der Überweisung zu? – Das sind die Fraktionen von FDP, SPD, AfD, Grünen und CDU. Alle Fraktionen haben der Überweisung in die beiden genannten Ausschüsse zugestimmt. Ich frage trotzdem: Gibt es Neinstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Das

ist auch nicht der Fall. Damit ist die **Überweisung so beschlossen.**

Wir kommen zu:

8 Etablierte Politik immer dreister: Schönheit auf Kosten der Steuerzahler? – Nein, besseres Aussehen ist Privatsache und muss auch so finanziert werden. – Wir werden die Selbstbe-dienungsmentalität der Politiker stoppen.

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/5831 – Neudruck

Ich eröffne die Aussprache. Für die AfD-Fraktion hat nun Herr Wagner das Wort. Bitte sehr.

Markus Wagner^{*)} (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Miese, ja verantwortungslose Politik, aber dabei auf Kosten der Steuerzahler so richtig gut aussehen wollen: Das ist der neue Trend, und zwar in beide Richtungen. Die Politik wird immer schlechter, aber die Kosten für Show, PR und Werbung werden immer höher.

(Beifall von der AfD)

Und es wird dick aufgetragen, so richtig dick: die Schminke ins Gesicht genauso wie das Schminken der Worte und der Wahrheit. Die Kosten explodieren. Zu viele Politiker zeigen uns so, was sie von sich halten und was sie von uns halten. Ausgestattet mit üppigen Gehältern und Pensionsansprüchen haben sie in letzter Zeit entdeckt: Oh, ich kann ja noch meinen Lippenstift, mein Rouge, den Friseur und die Fotografen auf den Steuerzahler abwälzen. Dass wir dafür morgens aufstehen, zur Arbeit fahren und immer weniger vom Gehalt übrig bleibt: kein Gedanke.

Das war mal anders. Ob Helmut Schmidt, Franz-Josef Strauß oder Konrad Adenauer, man konnte sie mögen oder nicht, wir haben sie aber respektiert. Keiner von ihnen wäre auf die Idee gekommen, sich das eigene Aussehen auf Kosten der arbeitenden Menschen bezahlen zu lassen.

(Zurufe von den Grünen)

Dieses Ethos, das Bewusstsein dafür, wie man als Politiker lebt und handelt, geht in den neuen grünen Zeiten immer mehr dahin. Und den grünen Vorbildern eifern Sie alle nach – nicht nur politisch-inhaltlich, auch bei Visagisten, Friseuren und schicken Fotos für die ergebene Hofpresse und natürlich Instagram.

Annalena Baerbock verprasst mal eben 136.500 Euro nur für ihre Maskenbildnerin, wahrscheinlich für ihre Reisen in – ich zitiere – Länder, die Hunderttausende Kilometer entfernt sind, in denen sie dann in einer 360-Grad-Wende Russland den Krieg erklärt und Koblode in E-Autos sucht.